

tung auf die Jahre zurückblicken, da es Ihnen vergönnt war, an oberster Stelle unserer Heimat zu dienen und mit dazu beigetragen zu haben, dass wir ein freies und unabhängiges Land unser eigen nennen dürfen.

Herr Bundespräsident! Für all das dankt Ihnen heute das Schweizervolk in tiefer Verbundenheit. Mögen Ihnen noch recht viele Jahre der Gesundheit und des Wohlergehens im Kreise Ihrer Familie beschieden sein.

**Rede des Herrn Dr. Renold,
Präsident der Vereinigten Bundesversammlung,
anlässlich des Rücktrittes
von Herrn Bundesrat Nobs**

Als die Bundesversammlung den heute Zurücktretenden im Jahre 1948 als Nachfolger des Herrn Bundesrat Dr. Wetter in unsere oberste Landesbehörde wählte, wartete seiner eine grosse und verantwortungsvolle Aufgabe. Als Vorsteher des ihm zugewiesenen Finanz- und Zolldepartementes hatte er zunächst, wie sein Vorgänger, für die Beschaffung der notwendigen Bundesmittel zur Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen und militärischen Abwehrbereitschaft und deren rationellen Einsatzes zu sorgen und sodann mit dem im Jahre 1945 eingetretenen Kriegsende in Europa die Zurückführung des gesamten Finanzhaushaltes auf verfassungsmässige Grundlage vorzubereiten. Herr Bundesrat Nobs kam bei dieser ausserordentlich schweren Aufgabe die grosse Erfahrung zustatten, welche er als Mitglied des Nationalrates von 1919 bis 1935 in führender Stellung und sodann namentlich als Mitglied des Zürcher Regierungsrates von 1935 bis 1941 und schliesslich, wenn auch nur während kurzer Zeit, als Stadtpräsident von Zürich, unseres grössten Gemeinwesens, hatte sammeln können. Am 22. Januar 1948 wurde den Räten die Botschaft des Bundesrates über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes unterbreitet, die in der Folge als Grundlage für die weitem Beratungen dienen sollte und die für alle Zeiten ein interessantes Nachschlagewerk über die weitschichtige Materie der Bundesfinanzen wertvolle Dienste leisten wird. Die Verwirklichung einer definitiven Lösung scheiterte in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1950, und es galt daher, da eine Weiterführung des Finanznotrechtes nicht in Frage kam, innert kürzester Frist neue Vorschläge auszuarbeiten. Herr Bundesrat Nobs hat sich unter nicht leichten Voraussetzungen und trotz angegriffener Gesundheit mit grosser Energie dieser Aufgabe unterzogen und eine verfassungsmässige Übergangslösung für die Jahre 1951 bis 1954 den Räten vorgelegt, welche anfangs Dezember 1950 die Zustimmung von Volk und Ständen gefunden hat. So darf es Herrn Bundesrat Nobs bei seinem Rück-

tritt mit Genugtuung erfüllen, das Not- und Vollmachtenrecht, nach dessen Abbau allgemein gerufen wurde, durch eine, wenn auch nicht dauernde, so doch zweckmässige Neuordnung auf verfassungsrechtlicher Grundlage ersetzt zu haben.

Neben diesen grundlegenden Arbeiten um das Bemühen einer gesunden und tragbaren Finanzreform, welche die Voraussetzung für die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes bilden muss, stand im Vordergrund das Problem der Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung durch den Bund und die Kantone. Es darf wohl gesagt werden, dass es Herrn Bundesrat Nobs gelungen ist, sie in einer für beide Teile zufriedenstellenden Weise zu lösen, was wesentlich zur finanziellen Sicherstellung unseres grössten Sozialwerkes beitragen dürfte.

In den Aufgabenkreis des Vorstehers des Finanz- und Zolldepartementes fiel sodann auch die notwendig gewordene Revision des Artikels 39 BV, des sog. Banknotenartikels, die im zweiten Anlauf von dem Volk und den Ständen angenommen wurde. Herr Bundesrat Nobs hat dabei mit grosser Sachkenntnis und feinem Gefühl für das Volksempfinden persönlich in den Abstimmungskampf eingegriffen und das Volk vor für unser Land gefährlichen Währungsexperimenten gewarnt und damit weitgehend zur Annahme des vorgeschlagenen neuen Artikels 39 beigetragen.

Grosser Verdienst kommt endlich Herrn Bundesrat Nobs zu für die von ihm vor den Räten vertretene Revision der Alkoholgesetzgebung, die eine Verbesserung der Verwertung der zeitweilig bedeutenden Überschüsse der Kartoffel- und Obsternte brachte, wofür ihm die Landwirtschaft ganz besonders dankbar ist.

Als in der Nachkriegszeit der Ruf nach Abbau der Bundesausgaben und des Bundespersonals ertönte, hat Herr Bundesrat Nobs mit kräftiger Hand eingegriffen und überall der in der Öffentlichkeit ausgegebenen Sparparole Nachachtung zu verschaffen versucht. Gleichzeitig ging sein Streben dahin, dem Personal seine Existenzbedingungen den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und sicherzustellen. Das Bundespersonal darf Herrn Bundesrat Nobs dankbar sein für die Neuordnung seiner vom Volke am 11. Dezember 1949 sanktionierten neuen Besoldungsordnung und die im Jahre 1950 durchgeführte Revision der Statuten der Versicherungskassen.

Das sind nur einige der wichtigsten Gebiete, deren Lösung den Stempel von Herrn Bundesrat Nobs tragen. Dazu kamen die vielen jährlich wiederkehrenden grossen und kleinen Aufgaben, die in das Tätigkeitsgebiet eines Vorstehers des Finanz- und Zolldepartementes fallen. Es würde zu weit führen, sie alle aufzuzählen. Nicht unerwähnt soll dagegen sein, dass sich Herr Bundesrat Nobs in früheren Jahren, als die bundesrätliche Bürde noch nicht auf ihm lastete, wohl als Ausfluss seines früheren Berufes als Redaktor in Luzern und von 1915 bis 1934 in Zürich als Chefredaktor des «Volksrecht», mit Erfolg auch schriftstellerisch betätigte. Ich erwähne u. a. seine Schrift über «Die bürgerliche

Jugendbewegung der Schweiz» vom Jahre 1914, die im Jahre 1937 erschienene Arbeit über «Die erzieherische Bedeutung der politischen Parteien», ferner die im Jahre 1943 veröffentlichte Schrift «Helvetische Erneuerung».

Im Dezember 1948 wurde Herr Bundesrat Nobs zum Bundespräsidenten für das Jahr 1949 gewählt. Die damals erreichte hohe Stimmenzahl legte Zeugnis ab von dem Ansehen und Vertrauen, das sich der erste sozialdemokratische Bundesrat in allen Parteikreisen erworben hatte. Die Wahl darf wohl auch als Zeichen für fruchtbringende Zusammenarbeit aller grossen Parteien im Interesse des Gesamtwohls unseres Landes gewertet werden, die sich seit dem Kriege im Rate angebahnt hat.

Herr Bundesrat! Sie dürfen mit grosser Genugtuung auf Ihre Lebensarbeit und auf Ihre Tätigkeit im Bundesrate zurückblicken. Ihr Aufstieg vom Volksschullehrer im Berner Oberland zum höchsten Magistraten unseres Landes ist Beweis dafür, dass in unserer wahren Demokratie demjenigen, der sich durch Tüchtigkeit auszeichnet und dem das Glück beschieden ist, im Rahmen der Verfassung kein Amt verschlossen bleibt. Es war Ihnen eine schwere Bürde aufgeladen. Sie haben sich in harter Arbeit mit grosser Energie und mit viel Sachkenntnis für das Landeswohl eingesetzt. Ihr konziliantes Wesen hat Ihnen die Mitarbeit und Zuneigung weitester Kreise gesichert. Heute bei Ihrem Rücktritt dankt Ihnen die Vereinigte Bundesversammlung als Vertreterin des Schweizervolkes für Ihre dem Lande geleisteten grossen Dienste. Ich wünsche Ihnen noch recht viele Jahre der Gesundheit und des Wohlergehens.

521

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Vollzug des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung

Der Schweizerische Kaminfeegermeister-Verband beantragt, gestützt auf Artikel 43 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, die Revision des Reglementes vom 20. Juli 1935/24. März 1947 für die Durchführung von Meisterprüfungen im Kaminfeergewerbe und hat zu diesem Zwecke den Entwurf zu einem abgeänderten Prüfungsreglement eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 4. Februar 1952 zu richten sind.

Bern, den 29. Dezember 1951.

521

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Rede des Herrn Dr. Renold, Präsident der Vereinigten Bundesversammlung, anlässlich des Rücktrittes von Herrn Bundesrat Nobs

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.01.1952
Date	
Data	
Seite	32-34
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 721

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.